

Preisblatt Netz der Elektrizitäts-Genossenschaft Vogling & Angrenzer eG

gültig ab: 01.01.2017 (unter Vorbehalt)

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	12,10	4,58	108,00	0,74
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	14,34	4,65	111,03	0,78
Niederspannungsnetz (NS)	15,25	4,70	84,30	1,94
Preise für Reserveinanspruchnahme				
Entnahme in	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	43,21	51,85	60,49	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	44,84	53,81	62,78	
Niederspannungsnetz (NS)	63,56	76,27	88,99	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a		Arbeitspreis ct/kWh
	Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf		
Niederspannungsnetz (NS)	48,00		5,10
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen	0,00		2,70

Sonderformen der Netznutzung			
Zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme gemäß § 19 Abs. StromNEV	Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)		Arbeitspreis ct/kWh
	Entnahme aus MS-Netz	18,00	
Entnahme aus Umspannung MS/NS	18,51		0,78
Entnahme aus NS-Netz	14,05		1,94
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV			
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV			
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG			
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.			

Verrechnungspreise		Messstellenbetrieb
Zählpunkte mit Leistungsmessung		€/ a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt		540,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt		232,20
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		€/ a
Eintarifzähler		10,20
Zweitarifzähler		10,20
Elektronischer Zähler nach § 21b EnWG		10,20
Eintarif-2-Richtungszähler		21,00
Zweitarif-2-Richtungszähler		21,00
Zusatzleistungen		€/ a
Tarifschaltung		12,00
Tarifweitergabe		68,40
Impulsweitergabe		61,20
Stromwandlersatz Niederspannung		27,00
Weitere Energieeinrichtungen (z. B. 2-Richtungs- / 4-Quadrantenzähler)		78,00
zusätzl. monatliche Datenlieferung		87,00

Sonstige Entgelte		
Blindmehrarbeit		Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit		0,92 ³⁾
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		Cent / kWh
Kategorie A: für die ersten 1.000.000 kWh		0,00 ¹⁾
Kategorie B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,00 ¹⁾
Kategorie C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		0,00 ¹⁾
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV		Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		0,00 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,00 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		0,00 ¹⁾
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG		Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		0,00 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,00 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		0,00 ¹⁾

¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

³⁾ Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.